

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl)



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsstelle

**Landesamt für ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Regionalstelle

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

BNR-ZD (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)

Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteueran-
lage bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Geschlecht
männlich weiblich **keine natürliche
Einzelperson**

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsort oder Gründungsort

1.2 Anschriften des Antragstellers

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Telefon Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon Nr.

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Fax Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

1.3 Bankverbindung

Land Prüziffer **Bankleitzahl** **Kontonummer** weitere Zeichen für Bankverbindungen außerhalb

BIC (Bank Identifier Code) Name der Bank

Name des/der Kontoinhaber/s/in

Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter www.mluk.brandenburg.de

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Es ist genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen.

| Rechtsform | Betriebsform |
|--|---|
| 01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft | 01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich) |
| 02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft | 02. Futterbauunternehmen |
| 03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts | 03. Veredlungsunternehmen (Tiere) |
| 04. Kommanditgesellschaft | 04. Dauerkulturunternehmen |
| 05. Offene Handelsgesellschaft | 05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch) |
| 06. Eingetragene Genossenschaft | 06. Gemüsebauunternehmen |
| 07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 07. Zierpflanzenunternehmen |
| 08. GmbH & Co. KG | 08. Baumschule |
| 09. Aktiengesellschaft | 09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen |
| 10. Körperschaft des öffentlichen Rechts | 10. Forstwirtschaftliches Unternehmen |
| 11. Sonstige juristische Personen | 11. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen |
| 12. Kirchen/religiöse Einrichtung | 12. Schäfer/in |
| 13. Sonstige natürliche Person | 13. Weinbaubetrieb |
| 14. Öffentlich-rechtliche Stiftung | 14. Geflügelhaltungsbetrieb |
| 15. natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb | 15. Fischerei |
| 16. Eingetragener Verein | 16. Sonstige |
| 17. Nichtrechtsfähiger Verein | |
| 18. Privatrechtliche Stiftung | |
| 19. Anstalt des öffentlichen Rechts | |
| 20. Kirchen des öffentlichen Rechts | |
| 21. Eheleute | |
| 22. Eheähnliche Gemeinschaft | |
| 23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) | |
| 24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG | Ökologische Bewirtschaftung |

1.5 Ggf. Vertretungsbefugte(r) des Antragstellers [z. B. Bevollmächtigte(r) und Insolvenzverwalter]

Achtung: Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird. (Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. E-Mail-Adresse

1.6 Besondere Voraussetzungen für die Fördergegenstände 2.1.4., 2.1.6., 2.1.7. 2.1.8. 2.1.9. und 2.2.1., 2.2.2. sowie 2.2.3. der Richtlinie

1.6.1 Erklärung zur KMU-Eigenschaft¹

Der Antragsteller erklärt, dass er die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen erfüllt:

Der Antragsteller ist ein eigenständiges Unternehmen und hat

weniger als 250 Mitarbeiter und

einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro und / oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Hinweis:

Teilnehmergemeinschaften (2. Teil, 2. Abschnitt FlurbG) sowie Verbände von Teilnehmergemeinschaften (2. Teil, 3. Abschnitt FlurbG) sind als eigenständige Unternehmen im Sinne des Anhanges I VO (EU) 702/2014 einzustufen (vgl. Merkblatt KMU Definition EU).

1.6.2 Unternehmen in Schwierigkeiten

Das im EU-Beihilferecht grundsätzlich geltende Verbot der Beihilfengewährung an Unternehmen in Schwierigkeiten² muss im Rahmen der Förderpraxis Beachtung finden. Es gilt der Grundsatz, dass Unternehmen in Schwierigkeiten wegen des EU-Beihilferechts keine staatlichen Beihilfen erhalten dürfen³. Als Unternehmen in Schwierigkeiten gelten jedoch nicht solche Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurden.

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“.

ja nein

1.6.3 Rückforderungsanordnung der EU-Kommission

Der Antragsteller bestätigt, dass er keiner Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt Folge zu leisten hat.

ja nein

¹ Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen und/oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft (Anhang I Artikel 2 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 702/2014). Kommunen gelten als große Unternehmen (EU-VO Nr. 702/2014 Anhang I Artikel 3 Abs. 4). (vgl. Merkblatt KMU Definition EU)

² Nach Rz. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249 vom 31.07.2014, S. 1) Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sog. Agrar-Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt der EU Nr. L 193 vom 01.07.2014, S. 1) in der Fassung Verordnung (EU) 2020/2008 vom 8. Dezember 2020 (Amtsblatt der EU Nr. L 414 vom 09.12.2020, S. 15).

2 Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Richtliniennummer

2.3 Standort des Vorhabens

PLZ/Gemeinde/Ortsteil

Flur/Flurstück

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

| Tag | | Monat | | Jahr | |
|-----|--|-------|--|------|--|
| | | | | | |

Beendigung

| Tag | | Monat | | Jahr | |
|-----|--|-------|--|------|--|
| | | | | | |

3 Gesamtkosten

| | Nettoausgaben in EUR | Mwst. | Bruttoausgaben in EUR |
|------------------------------|----------------------|-------|-----------------------|
| lt. Finanzierungsplan | | | |
| Beantragte Zuwendung | | | |

4 Finanzierungsplan

| | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | | |
|---|---|-------|-------|
| | 202.. | 202.. | 202.. |
| | in € | | |
| Fördergegenstand | | | |
| Gesamtkosten | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • brutto • netto | | | |
| Eigenanteil | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • davon Eigenmittel (bar) • davon Eigenleistungen (unbar) • davon Kredite | | | |
| Leistungen Dritter | | | |
| Beantragte Zuwendung | | | |

5 Beantragte Förderung

| Fördergegenstand gemäß Richtlinie | Zuweisung/Zuschuss (€) | v.H. der Gesamtkosten |
|-----------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| | | |
| Summe | | |

6 Begründung der Notwendigkeit (ggf. als Anlage beifügen)

6.1 des Vorhabens

(Ziel, Zusammenhang mit anderen Vorhaben bzw. mit Vorhaben desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 der Förderung und Finanzierung

(Förderhöhe, Landesinteresse am Vorhaben, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller (ob und wie gesichert, wer Folgekosten trägt), Finanzlage des Antragstellers, Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens)

7 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)
(mehrere Nennungen möglich)

| Nr. | Indikatorenbezeichnung | Menge | Mengeneinheit |
|------|---|-------|---------------|
| 1 | Ländliche Wege beseitigt | | km |
| 2. | Ländliche Wege neu angelegt, davon | | km |
| 2.1 | befestigt | | km |
| 2.2 | unbefestigt | | km |
| 3. | Gräben beseitigt | | km |
| 4. | Gräben neu angelegt | | km |
| 5. | Renaturierung von Fließgewässern | | km |
| 6. | Renaturierung/Verbesserung von stehenden Gewässern (u. a. Weiher, Teiche, Seen) | | ha |
| 7. | Maßnahmen zur Beseitigung bodenstruktureller Nachteile | | ha |
| 8. | Neu geschaffene Biotope | | ha |
| 9. | Lineare Pflanzungen (Windschutzstreifen, Baumreihen, Eingrünungen, Begleitpflanzungen an Wegen und Gewässern u.ä.) .beseitigt | | km |
| 10. | Lineare Pflanzungen (Windschutzstreifen, Baumreihen, Eingrünungen, Begleitpflanzungen an Wegen und Gewässern u.ä.) neu angelegt | | km |
| 11. | Gehölzgruppen, Feldgehölze, Baumgruppen u. ä. beseitigt | | ha |
| 12. | Gehölzgruppen, Feldgehölze, Baumgruppen u. ä. neu angelegt | | ha |
| 13. | sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtrassen, Trockenrasen, Einzelschöpfungen der Natur, u. ä.) beseitigt | | ha |
| 14. | sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtrassen, Trockenrasen, Einzelschöpfungen der Natur, u. ä.) neu angelegt | | ha |
| 15. | Verfahren nach § 103 FlurbG, 54 LwAnpG | | |
| 15.1 | Tauschpartner | | Anzahl |
| 15.2 | Getauschte Besitzstücke | | ha |
| 15.3 | Getauschte Besitzstücke | | Anzahl |

8 Ergänzende Unterlagen

Beigefügte Unterlagen sind durch Anklücken zu kennzeichnen.

- Anordnungsbeschluss mit Änderungsbeschlüssen (nur bei erstmaliger Antragstellung)
- Angebotsübersicht und Kostenangebote als Nachweis für die kalkulierten Ausgaben (bei Leistungen, die der Gebührenordnung unterliegen und/oder als Inhouse-Vergaben zählen, erfolgt der Nachweis der kalkulierten Ausgaben auf der Grundlage der entsprechenden Gebührenordnung bzw. der seitens des MLUK festgelegten Vergütungssätze)
- bei Beantragung von allgemeinen Aufwendungen (etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen) als förderfähige Ausgaben, den Nachweis, dass ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb (mindestens drei Angebote) vor Beauftragung erfolgt ist
- Nachweis der Gesamtfinanzierung (z.B. Kontoauszug, Bestätigung der Hausbank, Beschlüsse, Verträge, genehmigter Haushaltsplan, etc.).
- bei feststellungsfähigen Vorhaben Nachweis der Genehmigung oder Feststellung des Plans nach § 41 FlurbG. bzw. von erforderlichen behördlichen Genehmigungen (sofern kein Plan nach § 41 FlurbG aufgestellt wurde).
- Nachweis, dass die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen nach Abnahme gewährleistet ist.
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts
- Vollmacht, sofern die Beantragung durch den/die Vertretungsberechtigten erfolgt
- De-minimis Erklärung für Fördergegenstände 2.1.3. und 2.1.5 der Richtlinie.
- (weitere Anlagen - vom Antragsteller einzeln zu benennen)

9 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung

9.1 Erklärung zur Datenverarbeitung

[Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)]

9.1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DSGVO

- a) Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)
Referat 13 (Haushalt)
BdH Thorsten Thaddey
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam.

- b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen über

poststelle@mluk.brandenburg.de oder Telefon 0331 866-7189.

- c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes, die Sie der nachfolgenden Nr. 9.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.
- d) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Bundesrecht zur Finanzierung aus der GAK und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das

- Haushaltsreferat des MLUK als Verantwortlicher unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.
- e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des MLUK und des Haushaltsreferates als Verantwortlicher liegender Aufgabe erforderlich ist.
 - f) Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nr. 9.1.3.

9.1.2 Informationen auf der Grundlage des § 13 Absatz 2 DSGVO

- a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus den Zweckbindungsfristen und aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
- b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:
 - das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
 - das Recht auf Berichtigung,
 - das Recht auf Löschung,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
 - das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO beruht, sowie
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c) DSGVO: Entfällt.
- d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.
- e) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da Ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen bzw. Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

9.1.3 Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden.

Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen ergeben sich auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Verwaltung zwingend angelegt sind.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie ggf. Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, kontrollbezogene Angaben sowie ggf. zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter "Stammdaten" eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der Nr. 9.1.1. Buchstabe c) und d) folgendermaßen verarbeitet:

- Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) **für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften** verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind. Zur **Auszahlung** übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Um-

fang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse). Zum Zwecke der **Finanzmittelbereitstellung durch den Bund** übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Weitere Datenverarbeitungen:

- a) **Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes** sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen ggf. beantragten Flächen an das zuständige Finanzamt.
- b) Gemäß der **Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden** durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
- c) **Nach § 93 des Agrarstatistikgesetzes** in Verbindung mit § 4 Brandenburgisches Statistikgesetz werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.
- d) **Nach § 135 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes** dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.
- e) **Nach § 88 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes** in Verbindung mit § 104 des Brandenburgischen Wassergesetzes dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.
- f) Die von Ihnen angegebenen Daten werden außerdem nach **§ 197 Absatz 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch** zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt.
- g) Die ggf. angegebenen flächenbezogenen Daten können auf Grundlage des § 5 Absatz 1 des BbgDSG zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur **Sicherung von Natura-2000-Gebieten** an die Obere Naturschutzbehörde übermittelt werden.
- h) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofil) können landeseinheitlich **für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUK** genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des **Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen **als Auftragsverarbeiter** bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu **löschen** sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung,
- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss des Vorhabens

über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

ja nein

Ich bin/Wir sind mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

ja nein

9.2 Allgemeines

Bitte teilen Sie nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere zugewendungsrelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUK weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

9.3 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigelegten Anlagen.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,

- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den zuständigen Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sowie den Prüforganen des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionengesetzes dient,
- über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschreibbefugt ist,
- mein/unsere Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. **Mir/Uns ist bekannt,** dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften des Bundes oder des Landes sowie der Förderrichtlinie durch die Bewilligungsbehörde Kürzungen der Zuwendung zu prüfen und ggf. vorzunehmen sind.

Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

9.4 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den AN-Best des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

9.5 Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung und Mitfinanzierung

Ich bin / Wir sind im Rahmen dieses Vorhabens zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt
- berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer).

Ich/Wir habe(n) für den gleichen Zweck (für dieses Vorhaben/Objekt) keine weiteren öffentlichen Fördermittel erhalten bzw. beantragt.

Wenn doch, sind nachfolgende Angaben zu machen (auch im Finanzierungsplan):

Fördermittel in Höhe von

Jahresangabe:

Fördermittelgeber:

10 Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesem **Antrag und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.**

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkläre(n) ich/wir des weiteren mein/unsere(r) Einverständnis zum Abschnitt Nr. 9.2 bis 9.4.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers oder Vertretungsbefugte(r)